

Gemeinsamer Beschluss des
Präsidiums der HRK, des
Sprecherkreises der
Mitgliedergruppe
Universitäten und der HRK-
Konzeptgruppe „Max Planck
Schools“
am 2. August 2017
in Berlin

**Max Planck Schools –
a joint initiative between
German universities and
the German research
organizations**

HRK Hochschulrektorenkonferenz

Die Stimme der Hochschulen

Leipziger Platz 11 Tel.: 030 206292-0 post@hrk.de
10117 Berlin Fax: 030 206292-15 www.hrk.de

Ahrstraße 39 Tel.: 0228/887-0 post@hrk.de
D-53175 Bonn Fax: 0228/887-110 www.hrk.de

Das HRK-Präsidium, der Sprecherkreis der HRK-Mitgliedergruppe Universitäten und die HRK-Konzeptgruppe „Max Planck Schools“ stimmen darin überein, folgendes Konzept und Verfahren der Pilotphase der „Max Planck Schools – a joint initiative between German universities and the German research organizations“ zu unterstützen:

1. Die Initiative beginnt mit einer Pilotphase, die nach fünf Jahren evaluiert wird (d.h. Abschluss der Evaluation nach fünf Jahren). Auf Basis der Evaluation, die international hohen Qualitätsmaßstäben folgen muss, wird über Fortbestand und Weiterentwicklung gesprochen. Sollte das Format auf Dauer etabliert werden, so könnten Ausgestaltung und Weiterentwicklung über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgen.
2. Die Max-Planck-Gesellschaft vergibt keinerlei akademische Abschlüsse. In Studien- und Promotionsangelegenheiten sind die jeweiligen Gremien der beteiligten Universitäten zuständig, auch für gegebenenfalls notwendige Akkreditierungen.
3. Dieses Vorgehen erfordert die Zustimmung durch eine Mehrheit des HRK-Präsidiums, des Sprecherkreises der HRK-Mitgliedergruppe Universitäten und der HRK-Konzeptgruppe.
4. Alle Kooperationen werden durch Verträge zwischen den Partnern, d.h. außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie den Hochschulleitungen aller Universitäten, die Fellows stellen, abgesichert. Hierin erfolgt die Regelung aller Details, beispielsweise bezüglich der zu verleihenden Abschlüsse. Dazu werden einheitliche Muster-Rahmenverträge entworfen und abgestimmt.

Die Evaluierung der Pilotphase in Hinblick auf Struktur und Governance ist von zentraler Bedeutung. Sollte sich die Initiative bewähren, muss bei der Überführung der Pilotphase in ein dauerhaftes Programm die Auswahl der Schools in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren erfolgen.